S 3.1 Änderung der Beitrags- und Kassenordnung

Antragsteller*in: Peter Stoltenberg (Segeberg KV)

Änderungsantrag zu S 3

Von Zeile 39 bis 41:
„Von der staatlichen Grundfinanzierung, die der Landesverband sowohl vom Bund als auch vom Land erhält, werden 36,~~5~~0 % an die Kreisverbände verteilt, 0,5 % werden in einen Ausgleichsfonds eingezahlt. Dafür findet der folgende Verteilungsschlüssel Anwendung, nach dem die Verteilung für

Von Zeile 55 bis 57 einfügen:
- 12,5 % werden nach der Mitgliederzahl zum 1. Januar des Jahres verteilt, für das die Verteilung berechnet wird.
- Der Ausgleichsfonds wird anteilig an die Kreisverbände verteilt, die durch die neue Beitragsordnung mit einem Negativsaldo belastet sind.
Den Kreisverbänden werden ihre Anteile aus der Grundfinanzierung auf ihrem

Begründung

Die Änderung der Beitragsordnung belastet ausgerechnet zwei kleinere Kreisverbände besonders stark. Mit dem Änderungsantrag soll zumindest in diesem Jahr erreicht werden, dass diese Kreisverbände angesichts der Belastung durch die Kampagnen zur EP-Wahl nicht noch zusätzlich belastet werden.

Grundsätzlich wäre eine Verteilung nach dem alten Modell mit einem Sockelbeitrag von 35 % und einem Flächenanteil von 15 %, bei Streichung des Peripherie-Ausgleichs, wünschenswert. Mir ist aber klar, dass dadurch wiederum andere Kreisverbände belastet würden.

Das neu eingeführte Kriterium "Peripherie" überzeugt nicht. Jedenfalls ist nicht nach zu vollziehen, dass neben Hamburg und Kiel ausgerechnet Neumünster Kernfunktion erhalten soll und nicht auch Lübeck und Flensburg. Zudem verkennt die gewählte Einteilung, dass große Teile der Kreise Segeberg und Hzgtm. Lauenburg durchaus peripher sind. Schließlich profitiert der KV Dithmarschen offensichtlich gar nicht von der neuen Regel, sie verfehlt also hier ihr Ziel.